

Kreisstadt Mettmann



Mettmann (ca. 40.000 Einwohner/-innen) ist eine dynamische und wachsende Stadt mit einem historischen Stadtkern. Die zentrale Lage und Nähe zur Metropolregion Rheinland, zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der reizvolle Landschaftsgürtel mit dem weltberühmten Neandertal bieten eine hohe Lebensqualität.

Die Kreisstadt Mettmann sucht für die Abteilung Jugend einen

Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen (m/w/d)

für den **Kommunalen Sozialdienst** in Voll- oder Teilzeit. Die Stelle ist in Entgeltgruppe S 14 TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) ausgewiesen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und des Umgangsrechtes,
- Vermittlung von Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- eigenverantwortliche Durchführung der Hilfeplanung,
- Vorbereitung und Durchführung von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge, Regelung des Umgangs, Kindeswohlgefährdung sowie in Verfahren des Verwaltungsgerichts,
- Beratung und Vermittlung von persönlichen Hilfen nach dem SGB XII in Einzelfällen,
- konstruktive Mitarbeit in entsprechenden Fachgremien sowie Netzwerkarbeit im Sozialraum.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium (Diplom/FH oder Bachelor) der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung,
- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie den Verordnungen,
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation,
- Fähigkeit zu planvollem, eigenverantwortlichem und engagiertem Handeln,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Supervision,
- Besitz des Führerscheins für Pkw sowie die Bereitschaft, das eigene Fahrzeug für Dienstzwecke einzusetzen,
- Übernahme der Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen.

Die Stadt Mettmann fördert ausdrücklich die geschlechtergerechte berufliche Gleichstellung. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der Regelungen des Gleichstellungsplans der Stadt Mettmann.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Sachgebietsleiterin, Frau Gößling, unter der Telefonnummer 02104/980-435 gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, Frau Sowa, unter der Telefonnummer 02104/980-171 oder Frau Luma, unter der Telefonnummer 02104/980-179.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennung „1.1.2/4.2.3-2018/42“ bis zum **31. Dezember 2018** an die

Stadtverwaltung Mettmann
Sachgebiet 1.1.2 -Personal-Service-
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

oder per E-Mail ausschließlich in einer PDF-Datei an **bewerbung@mettmann.de**.

(Aus aktuellem Anlass der Viren-Verbreitung über Dateianhänge werden vorübergehend alle E-Mails mit MS-Office-Anhängen doc,.docx,.xls,.xlsx,.ppt,.pptx geblockt.)

Hinweise zum Datenschutz:

1. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.
2. Unter Beachtung des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. D.h., dass Ihre Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung – auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben – und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden.
3. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.
4. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Kreisstadt Mettmann.